

## Unser Gastaufnahmevertrag

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Zimmerreservierung nicht ohne rechtliche

Regelung. Das Tourismus und Kongressmanagement Fulda tritt auch bei Online-Buchungen

über unsere Internetseite nur als Vermittler auf. **Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Zimmerreservierung begründet zwischen diesen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag.** Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im

einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte und Pflichten:

(Quelle: Mustervertrag DEHOGA)

**1.** Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt

-

gleichgültig ob mündlich oder schriftlich - oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr

möglich war, bereitgestellt worden ist.

**2.** Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des

Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

**3.** Der Gastgeber (Vermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast

Schadenersatz zu leisten.

**4.a** Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten

oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.

**4.b** Die Kosten für den Gast betragen bei Storno, bzw. Nichtanreise:

Übernachtung mit Frühstück 80 %

Übernachtung mit Halbpension 70%

Übernachtung mit Vollpension 60 %

Bei einer reinen Übernachtung (betrifft Ferienwohnungen, -häuser, Appartements) 90% des vereinbarten Reisepreises

**5.a** Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer

nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

**5.b** Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den

nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.

**6.** An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Das Zimmer muss am Abreisetag bis 10 Uhr geräumt

sein.

**7.** Ausschließlicher Gerichtsstand ist Trier.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten Versicherung.

**Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und einen angenehmen Aufenthalt!**